



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# Material

zur Information

## **Vorhaben**

### **Arbeit und Soziales**

## **I. DAS HABEN WIR BISHER GELEISTET: UMSETZUNG VON MAßNAHMEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES IN DEN ERSTEN WOCHEN**

Wir haben uns sofort an die Arbeit gemacht, als die Regierung im Amt war. Im Koalitionsvertrag stehen wichtige Vorhaben, die zum 1.1.2006 in Kraft getreten sind. Dabei ging es vor allem um die Arbeitsmarktförderung und um finanzielle Planungssicherheit für Arbeitslose und Kommunen. Wir haben das geschafft. Das war nicht immer einfach, aber es zeigt dass es geht, wenn alle wollen. Vier Bereiche haben uns in den ersten Wochen besonders beschäftigt:

**Erstens** haben wir **innovative Instrumente der Arbeitsförderung befristet verlängert** (5. SGB-III-Änderungsgesetz). Insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Außerdem haben wir die Verpflichtung der Bundesagentur abgeschafft, in jedem Bezirk eine Personal-Service-Agentur einzurichten. Neue Ich-AGs sind ein halbes Jahr länger, also bis Ende Juni möglich. Diese Zeit wollen wir nutzen, um die Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit heraus zu straffen. Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss sollen dann zu einer neuen einheitlichen Förderung zusammengefasst werden. Im Jahr 2007 wollen wir den ganzen Bereich der Arbeitsförderung sichten und wo sinnvoll und möglich effektiver gestalten.

**Zweitens** haben wir die **Kosten der Unterkunft** im so genannten Revisionsgesetz geregelt. Wir haben festgelegt, dass der Bund in 2005 und 2006 den Kommunen jeweils 29,1% für Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose zahlt. Das ist wahrscheinlich mehr als den Kommunen zustände in diesen Jahren. Wir haben das dennoch gemacht, um den Kommunen ebenso wie den Arbeitslosen Planungssicherheit zu geben. Da durfte keine Lücke entstehen, wie sie aufgrund der Veto-Drohung einiger Bundesländer in der Luft lag. Für die Jahre ab 2007 wollen wir eine Regelung zur Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2006 finden.

Für 2005 und besonders für 2006 gilt im Zusammenhang mit KdU auch: Die Länder müssen ihre Vorteile beim Wohngeld komplett an die Gemeinden geben. Die Kom-

munen müssen aus den 2,5 Mrd.-Euro-Vorteil die Verbesserung der Betreuung der 0-3jährigen forcieren.

**Drittens** haben wir die **Übergangsregelung im Arbeitszeitgesetz verlängert**. Damit geben wir denjenigen Tarifpartnern, die bisher säumig sind, letztmalig die Gelegenheit, ihre Vereinbarungen an die geänderte Rechtslage anzupassen. Dabei geht es um die Umsetzung eines EuGH-Urteils, demzufolge Bereitschaftsdienst und Arbeitsbereitschaft in vollem Umfang als Arbeitszeit gelten.

**Viertens** haben wir eine neue **Eckpunkterege lung für den Bereich der Saisonarbeitskräfte** in Kraft gesetzt. Wir wollen mehr inländische Saisonarbeiter vermitteln und dabei dem Bedarf der Landwirtschaft nach ausreichend Arbeitskräften Rechnung tragen. Die Regelung sieht vor, jährlich bis zu 20%, mindestens 10% des Gesamtbedarfs zu vermitteln (32.500 inländische Arbeitsuchende). Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre Vermittlungsanstrengungen verstärkt.

Mit diesen ersten Gesetzen und Maßnahmen bereiten wir den Boden für die weitere Umsetzung der Arbeitsmarktreformen in 2006. Da liegt viel Arbeit vor uns. Wir wollen, dass das ein Erfolg wird.

## **2. GROÙE KOALITION**

Wir haben über unsere Koalitionsvereinbarung den Titel gesetzt: „Gemeinsam für Deutschland – Mit Mut und Menschlichkeit“.

### Zitate aus dem Koalitionsvertrag:

*"Deutschland steht vor großen Herausforderungen: Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung, demographischer Wandel und der Veränderungsdruck der Globalisierung verlangen große politische Anstrengungen, um heutigen und künftigen Generationen ein Leben in Wohlstand zu sichern.*

[...]

*Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist zentrale Verpflichtung unserer Regierungspolitik. Wir wollen mehr Menschen die Chance auf Arbeit geben. Arbeit bedeutet nicht nur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern ermöglicht Teilhabe und Teilnahme am sozialen Leben. Wenn wieder mehr Menschen Arbeit haben, verbessert dies auch die Lage der Finanz- und Sozialsysteme unseres Landes.*

[...]

*Das hohe strukturelle Defizit des Staatshaushalts und der Schuldendienst begrenzen die Handlungsfähigkeit des Staates. Um Deutschlands öffentliche Finanzen auf eine solide Basis zu stellen, sind die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in einer gemeinsamen Anstrengung zu konsolidieren. Wir werden:*

- ⇒ sanieren, reformieren und investieren*
- ⇒ und dabei die Lasten gerecht auf alle Schultern verteilen.*

[...]

*Soziale Sicherheit wird in unserem Land vor allem durch die Sozialversicherungen gewährleistet. Die Sozialversicherungen sind aber durch den demographischen Wandel und die Folgen der Arbeitslosigkeit erheblich belastet. Für das Sicherheitsgefühl der Menschen in einer sich schnell verändernden Welt ist das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung unabdingbar. Dieses Vertrauen wieder zu stärken, ist eine Aufgabe, der sich die Große Koalition stellt.*

[...]

*Wir wollen Fortschritt für unser Land. Das können wir durch gemeinsame Anstrengungen erreichen. Dafür stellen wir jetzt mit unserem Regierungsprogramm die Weichen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gewinnen, diesen Weg mitzugehen."*

**Mit Leidenschaft für das Wünschenswerte, Augenmaß für das Machbare und Verantwortung für das Ganze.**

Wir haben als Koalition die Chance, dass Bund und Länder gemeinsam und gleichzeitig in dieselbe vernünftige Richtung gehen. Das strukturelle Patt hat sich relativiert und wir haben die Hoffnung, dass die Lust wächst, mit anzupacken, mitzuhelfen und

mit zugestalten. Wir wollen, dass diese Koalition gelingt. Wir wollen, dass es mit Deutschland auch in den nächsten vier Jahren ein gutes Stück vorangeht in eine gute, gemeinsame Zukunft.

### Weitere Zitate aus dem Koalitionsvertrag

- ⇒ „Zur Stärkung von Innovationen, Investitionen, Wachstum und Beschäftigung sowie zur Stärkung des Verbrauchervertrauens werden in fünf zentralen Bereichen konkrete Impulse in einem Gesamtvolumen von **25 Mrd. Euro** in den kommenden vier Jahren gegeben.“
- ⇒ „Den Arbeitssuchenden wollen wir mit einer weiteren **Verbesserung der Arbeitsvermittlung** helfen. Unser besonderer Einsatz gilt jugendlichen Arbeitslosen. Mit einer „Initiative 50 Plus“ werden wir die Beschäftigungschancen der Generation ab 50 Jahren unterstützen.“
- ⇒ „Wir werden **mutig sparen und Subventionen abbauen**. Das hat Vorrang. Aber ohne Steuererhöhung ist die für unser Land wichtige Konsolidierung nicht zu schaffen.“
- ⇒ „Die elementaren Lebensrisiken Krankheit, Alter, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit bleiben **solidarisch** abgesichert.“
- ⇒ „Die **Kinderbetreuung** werden wir steuerlich fördern und ein **Elterngeld** einführen. Wir werden zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern und die Ganztagesbetreuung ausbauen.“
- ⇒ „Ein **erfolgreiches Bildungswesen** muss Begabungen fördern, Lernschwache stärken und den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufbrechen.“
- ⇒ „Die **Investitionen in Bildung und Forschung** sind für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands von zentraler Bedeutung. Deshalb stehen wir zum 3%-Ziel und wollen dies in kontinuierlichen Schritten erreichen.“
- ⇒ „Wir wollen die **föderalen Strukturen** unseres Landes erneuern: Wir werden die Kompetenzen von Bund und Ländern entflechten, klarere Verantwortlichkeiten festlegen und das Prinzip der Subsidiarität stärken.“

### **3. ARBEIT UND SOZIALES ALS ZENTRALE AUFGABE**

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind Schwerpunkte der Koalitions- und Regierungspolitik, sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene.

Mehr Wachstum, mehr Beschäftigung

Auf der **Kabinettsklausur in Genshagen** wurden eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung vereinbart. Das BMAS wird die Umsetzung dieser Wachstums- und Beschäftigungsimpulse unterstützen und vorantreiben. Dabei bekennen wir uns zu einer starken und prosperierenden Wirtschaft als Voraussetzung für Arbeit, Wohlstand und einen handlungsfähigen Sozialstaat. Wirtschaft ist kein Selbstzweck, sondern für die Menschen da. Dieser Zusammenhang muss vor allem am Arbeitsmarkt deutlich sein. Deshalb fordern wir auch die Wirtschaft auf, ihren Teil der Verantwortung für die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu tragen.

Eine prosperierende Wirtschaft ist die Grundlage zur Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Das führt zu mehr Einnahmen für die sozialen Sicherungssysteme und trägt damit zu deren Stabilität bei. Das führt zu höheren Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen und stärkt die Handlungsfähigkeit des Staates. Letztlich ist das die Grundlage für die soziale Sicherheit in Deutschland

### Europäisches Sozialmodell

Ein Schwerpunkt der **deutschen Präsidentschaft** wird sein, den Dreiklang von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik deutlich zu machen. Es muss sichtbar werden, dass sich die drei Politikbereiche gegenseitig verstärken. Wachstum und Beschäftigung setzt Mobilität mit sozialem Schutz voraus. Die Sozialpolitik ist und bleibt ein zentraler Baustein der Lissabon-Strategie. Unter der deutschen Präsidentschaft wird die sozialpolitische Agenda weiter umgesetzt. Dies beinhaltet auch eine Stärkung des sozialen Dialogs und eine Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Wir treten ein für die weitere Vollendung des Binnenmarktes als wichtigem Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung. Ein funktionierender EU-Binnenmarkt auch im Bereich der Dienstleistungen ist für Deutschland von herausragendem volkswirtschaftlichen Interesse. Hieran werden wir uns bei der weiteren Beratung der **EU-Dienstleistungsrichtlinie** orientieren. Die Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit bewahren, im Rahmen der allgemeinen Grundsätze des EG-Vertrages auch weiterhin hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen (zum Bei-

spiel zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit) durchzusetzen. Das Herkunftslandprinzip in der bisherigen Ausgestaltung führt uns nicht in geeigneter Weise zu diesem Ziel. Deshalb muss die Dienstleistungsrichtlinie überarbeitet werden. Wir werden ihr auf europäischer Ebene nur zustimmen, wenn sie sozial ausgewogen ist, jedem Bürger den Zugang zu öffentlichen Gütern hoher Qualität zu angemessenen Preisen sichert und Verstöße gegen die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt nicht zulässt.

Nach dem Beitrittsvertrag haben wir die Möglichkeit, auch während des Zeitraums 2006 bis 2009 die **Arbeitnehmerfreizügigkeit** und die Dienstleistungserbringung durch entsandte Arbeitnehmer in bestimmten Sektoren, wie Bau, zu beschränken. Wir werden von dieser Möglichkeit in Kürze Gebrauch machen. Aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Situation und der wirtschaftspolitischen Lage in Deutschland und Europa möchten wir uns die Möglichkeit der weiteren Steuerung des Zugangs zum Arbeitsmarkt erhalten. Der deutsche Arbeitsmarkt ist aber durch den Gebrauch der Übergangsregelungen nicht „abgeschottet“, da nach innerstaatlichen Regelungen bereits viele Staatsangehörige der neuen Mitgliedstaaten hier arbeiten.

Auf europäischer Ebene müssen die **Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** gesichert und gestaltet werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das europäische Gesellschaftsrecht durch eine zügige Verabschiedung der Richtlinie über die grenzüberschreitenden Sitzverlegungen von Kapitalgesellschaften weiterentwickelt wird. Dabei sind die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer auf der Grundlage der bisher für die Europäische Aktiengesellschaft und für die Verschmelzungsrichtlinie gefundenen Lösungen zu sichern.

Das Erfolgsmodell der deutschen **Mitbestimmung** muss mit globalen und europäischen Herausforderungen Schritt halten. Aufgabe der eingesetzten Regierungskommission unter dem Vorsitz von Professor Dr. Biedenkopf ist es, ausgehend vom geltenden Recht bis Ende 2006 Vorschläge für eine moderne und europataugliche Weiterentwicklung der deutschen Unternehmensmitbestimmung zu erarbeiten. Wir werden die – einvernehmlich erzielten - Ergebnisse der Kommission aufgreifen und, soweit erforderlich und geboten, Anpassungen der nationalen Unternehmensmitbestimmung vornehmen.

#### 4. IMPULSE FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG – ERGEBNIS KLAUSUR GENSHAGEN

Die Impulse in Höhe von 25 Mrd. Euro allein bundesseitig sind auf Wachstum und Beschäftigung gerichtet und in sich ausgewogen ausgestaltet. Die Maßnahmen sind nicht nur auf die Unternehmensinvestitionen, sondern bewusst auch auf die Konsumnachfrage, insbesondere in arbeitsintensiven Bereichen, und auf Zukunftsinnovationen ausgerichtet. Damit werden gezielt die Impulse bei den wirtschaftspolitischen Problembereichen gesetzt und das Verbrauchervertrauen gestärkt.

Mit den öffentlichen Mitteln (25 Mrd. Euro allein Bund) werden Investitionsvolumen in 5 bis 10-facher Höhe ausgelöst.

1. Für zusätzliche Investitionsanreize insbesondere im **Mittelstand** werden wir zeitlich befristet die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter anheben. In den neuen Bundesländern wird zudem die Investitionszulage über das Jahr 2006 hinaus fortgeführt. Mit dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm werden die energetische Gebäudesanierung intensiviert, Impulse für die Baukonjunktur gesetzt sowie ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Insgesamt werden bis zum Ende dieser Legislaturperiode zusätzlich rd. 9,4 Mrd. € eingesetzt.
2. Wir fördern **private Haushalte als Arbeitgeber**. Zusätzlich zur bisherigen Förderung von Betreuung und Schönheitsreparaturen werden ab 1. Januar 2006 auch Handwerkerleistungen bei der Modernisierung und Instandhaltung des Wohnraums, des Hauses und des Grundstückes steuerermäßigend berücksichtigt. Auch bei der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige erfährt die steuerliche Förderung eine beachtliche Verstärkung. Und es werden bei der steuerlichen Berücksichtigung der erwerbsbedingten Kinderbetreuung Familien mit Kindern zukünftig stärker entlastet. Insgesamt werden damit 2,5 Mrd. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt.
3. Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sind entscheidend von einem leistungsfähigen **Verkehrssystem** abhängig. Planen und Bauen von Verkehrswegen sichert zudem Beschäftigung in der Bauwirtschaft und den vor- und nachgelager-

ten Bereichen. Deshalb wird die Bundesregierung die Verkehrsinvestitionen um zusätzlich 4,3 Mrd. € im Zeitraum 2006 bis 2009 verstärken.

4. Die Bundesregierung wird bis 2009 zusätzlich 6 Mrd. € für besonders zukunfts-trächtige **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** zur Verfügung stellen. Sie unterstützt Querschnitts- und Spitzentechnologien und schafft die Rahmenbedin-gungen, die den Innovationsmotor in deutschen Labors und Unternehmen auf Hochtouren bringen.
5. Die Bundesregierung will Männer und Frauen besser darin unterstützen, **Familie und Beruf** vereinbaren zu können. Sie wird deshalb für die Eltern von ab dem 1.1.2007 geborenen Kindern ein neues Elterngeld einführen, das als einkom-mensabhängige Leistung ausgestaltet wird und das bisherige Erziehungsgeld ablöst. Daneben wird sie Länder und Kommunen beim Aufbau verbesserter Betreuungsangebote sowie im Rahmen eines Modellprogramms Mehrgeneratio-nenhäuser unterstützen.

## 5. SOZIALE SICHERHEIT

Zum Kernbereich der sozialen Sicherung in Deutschland gehören die sozialen Siche-rungssysteme: Rente, Unfall, Arbeit im Bereich BMAS. Natürlich auch der Bereich Gesundheit.

**Rentenversicherungsbericht 2005:** Wegen der Neubildung der Regierung wurde der Rentenversicherungsbericht 2005 nicht wie gesetzlich vorgesehen am 30. No-vember 2005 vorgelegt. Schon Anfang November war absehbar, dass kurzfristig Maßnahmen zu einer weiteren Stabilisierung der Rentenversicherung beschlossen würden, die zwangsläufig Einfluss auf die Einschätzungen und Prognosen des RVB haben werden. Dies nicht zu berücksichtigen, hätte der Intention des Rentenversi-cherungsberichts, nämlich eine realistische Einschätzung über die zukünftige Ent-wicklung zu liefern, widersprochen. Die damals zuständige Ministerin hat daher Bun-destag und Bundesrat unterrichtet und um Einverständnis gebeten, dass der Bericht

zeitnah nach der Regierungsneubildung vorgelegt wird. Die Maßnahmen des Koalitionsvertrages bedürfen noch der Konkretisierung durch Kabinettsbeschluss. Der Rentenversicherungsbericht wird den gesetzgebenden Körperschaften Ende Februar bzw. Anfang März zugeleitet werden.

**Gesetzliche Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2006:** Wir haben im Koalitionsvertrag zugesichert, dass es in der laufenden Legislaturperiode keine Rentenkürzung geben darf. Dabei bleibt es. Bereits am 2. Dezember 2005 ist anlässlich der Aussprache zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen worden, dass es aufgrund der Bindung der Anpassungsformel auch an die beitragspflichtigen Bruttolöhne und -gehälter im Jahr 2006 zu einer Rentensenkung kommen könnte. Die gesetzliche Schutzklausel, die im Jahr 2005 eine Rentenkürzung ausgeschlossen hat, würde dies nicht verhindern, da sie nur Kürzungen ausschließt, die auf der Wirkung der Dämpfungsfaktoren in der Anpassungsformel, also etwa des Nachhaltigkeitsfaktors, beruhen. Um jede Gefahr einer Minusrunde zu bannen, werden wir deshalb kurzfristig ein Gesetz zur Vermeidung einer Rentenkürzung auf den Weg bringen.

Auf einem anderen Blatt steht, dass wir im Hinblick auf die nachhaltige finanzielle Sicherung der Rentenversicherung und die Einhaltung der Beitragssatzziele auf die volle Wirkung der anpassungsdämpfenden Elemente der Anpassungsformel nicht verzichten können. Wir müssen sie daher später, wenn bei der Anpassung entsprechende Spielräume bestehen, nachholen. Diese Nachholung wird aber nicht vor 2010 erfolgen.

**Schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente vom 65. auf das 67. Lebensjahr:** Zur nachhaltigen Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Bundesregierung die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang von 2012 an schrittweise und langfristig auf 67 Jahre anheben. Das Gesetz soll 2007 in Kraft treten, damit der Vertrauensschutz gesichert und der erforderliche Vorlauf rechtzeitig erfolgen kann. Die Anhebung muss Hand in Hand gehen mit einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit einer Initiative "50 plus" werden wir den Rahmen für die Beschäftigung älterer Menschen verbessern. (siehe Seite 15)

**Festsetzung des Rentenbeitragssatzes zum 1. Januar 2007 auf 19,9%:** Wir haben den Rentenversicherungsbeitrag seit fast sechs Jahren deutlich unter 20 % halten können. Angesichts der aktuellen Einnahmeprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung und vor dem Hintergrund, dass der Beitragssatz in den späten neunziger Jahren bereits 20,3 % erreicht hatte, ist dies ein deutlicher Erfolg. Auch im kommenden Jahr soll die 20 %-Grenze unterschritten werden. Zum 1. Januar 2007 muss aber der gültige Satz (19,5 %) auf 19,9 % angehoben werden. Unser Ziel, die Lohnnebenkosten insgesamt zu begrenzen, wird aber dadurch nicht in Frage gestellt, denn gleichzeitig senken wir den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um zwei volle Prozentpunkte.

**Insolvenzschutz der Betriebsrenten:** Positiv besonders für die betriebliche Altersversorgung wird sich auch auswirken, dass wir den Insolvenzschutz von Betriebsrenten stärken wollen: Die Finanzierung des Pensions-Sicherungs-Vereins soll auf volle Kapitaldeckung umgestellt werden.

**Riester-Rente:** Die Riester-Rente gewinnt an Fahrt. Inzwischen sparen knapp 5 Mio. Menschen so für ihr Alter vor. Wir wollen diesen Prozess weiter beschleunigen. Deshalb und um Familien mit Kindern besonders zu fördern, wird die Bundesregierung die Kinderzulage im Rahmen der Riester-Rente für ab 1.1.2008 geborene Kinder auf 300 Euro jährlich erhöhen. Das wird der Riester-Rente zusätzliche Attraktivität geben. Genauso wie die beabsichtigte engere Verzahnung mit der Wohnbauförderung. Im Jahr 2007 wird geprüft, welchen Verbreitungsgrad die betriebliche und private Altersvorsorge erreicht hat und wie die weitere Entwicklung des Ausbaus einzuschätzen ist. Wenn sich zeigt, dass durch die Förderung mit den bisherigen Instrumenten eine ausreichende Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge nicht erreicht werden kann, ist über geeignete weitere Maßnahmen zu entscheiden.

## 6. SOZIALE INTEGRATION

Mit unserer erfolgreichen und von breitem Konsens getragenen Politik für behinderte und hilfebedürftige Menschen haben wir Teilhabe- und Verwirklichungschancen eröffnet, Barrieren und Benachteiligungen abgebaut und soziale Ausgrenzung reduziert. Trotz aller Erfolge wollen wir diesen Weg auch in dieser Legislaturperiode konsequent fortsetzen, um mehr Teilhabegerechtigkeit und soziale Integration zu erreichen.

Deshalb müssen wir die europäischen **Antidiskriminierungsrichtlinien** schnellstmöglich umsetzen und dürfen aus Sicht des BMAS behinderte Menschen dabei nicht außen vor lassen. Für diese ist ein zivilrechtliches Benachteiligungsverbot von besonderer Bedeutung.

Vorangekommen sind wir mit der **Barrierefreiheit**. Auch behinderte Menschen werden z.B. Zugang zu den Spielen der Fußball-WM 2006 haben. Hierfür gibt es in den WM-Stadien bis zu 200 Plätze für Rollstuhlfahrer und eine gleiche Anzahl Begleiter. In den WM-Städten ist auch für eine barrierefreie Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Bahnhöfen und Flughäfen zu den Stadien gesorgt.

Ganz wichtig für Menschen mit Behinderungen ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Damit mehr von ihnen eine berufliche Perspektive finden können, werden wir deren Integration in den Arbeitsmarkt verstärken. Dazu gehören die Initiative "job-Jobs ohne Barrieren", die zielgerichtete **Überarbeitung der Eingliederungszuschüsse** für behinderte Menschen und eine Initiative zur Ausweitung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.

Aufgabe der Sozialhilfe ist es dem Einzelnen ein Leben in Würde zu ermöglichen; dies setzt die Absicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums voraus. In der letzten Legislaturperiode haben wir deshalb die Sozialhilfe und dabei das System der Regelsatzbemessung modernisiert. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)**. Die Bemessung der Regelsätze ist – so sieht es das Gesetz vor – auf Grundlage der neuen EVS 2003 zu überprüfen

und ggf. weiterzuentwickeln. Die vorbereitenden Arbeiten laufen. Eine Entscheidung muss in 2006 erfolgen.

Die Aufwendungen der Sozialhilfe für Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft steigen seit Jahren dynamisch an, in 2004 auf 11,5 Mrd. Euro brutto. In den nächsten Jahren sind weitere Ausgabensteigerungen zu erwarten, die – so die Befürchtungen - die Finanzkraft der Länder und Kommunen übersteigen werden. Diesem Problem wollen Bund, Länder, Kommunen und andere durch **Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe** begegnen, damit auch künftig ein effizientes und leistungsfähiges Hilfesystem für behinderte Menschen zur Verfügung steht. Eine Umverteilung der Aufwendungen zu Lasten des Bundes ist dabei keine Lösung.

National werden wir die **Armuts- und Reichtumsberichterstattung** als wichtiges und kritisches Instrument der Politikbeobachtung fortführen und weiterentwickeln. Die Struktur als Regierungsbericht unter Beteiligung von Wissenschaft und allen gesellschaftlichen Gruppen hat sich bewährt. Mit dem Armuts- und Reichtumsbericht erhalten wir einen verlässlichen und regelmäßigen Datenkranz zur sozialen Lage, einen guten Indikator für den sozialen Zusammenhalt und auch Hinweise auf etwaigen Handlungsbedarf. Das gilt auch auf europäischer Ebene.

## 7. CHANCEN FÜR ALLE AUF DEM ARBEITSMARKT

Die Arbeitslosigkeit ist viel zu hoch und bleibt die zentrale Herausforderung. Von September bis Dezember (2005) sank die **Zahl der Arbeitslosen** um 51.000 auf 4,606 Mio. Im Durchschnitt der 5 Jahre (2000 bis 2004) zuvor hatte es im selben Zeitraum dagegen einen Anstieg um 188.000 gegeben. Wir hoffen, diese Entwicklung des vergangenen Jahres zeigt eine leichte Tendenz und verstärkt sich. Sie beruhigt uns aber nicht, sie spornt nur an.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wird der **Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung** zum 1. Januar 2007 um zwei Prozentpunkte auf 4,5 % gesenkt. Diese Än-

derung wird auch mit einem vollen Punkt Mehrwertsteuererhöhung finanziert. Das Kabinett wird den Gesetzentwurf voraussichtlich am 22. Februar beschließen.

Die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (SGB II) ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass an mehreren Stellen dieser komplexen und umfangreichen Arbeitsmarktreform Handlungsbedarf besteht. Die Bundesregierung wird durch detaillierte und passgenaue Veränderungen den gesamten Hartz IV Prozess optimieren. Die in der Koalitionsvereinbarung verabredeten Änderungen sollen in zwei Tranchen umgesetzt werden:

1. Der Entwurf des **2. SGB II-Änderungsgesetzes** enthält derzeit die Angleichung der Regelleistung in den neuen Bundesländern (331 Euro) an das Niveau der Regelleistung in den alten Bundesländern (345 Euro). Andere gesetzliche Änderungen des SGB II sollen zu Einsparungen für den Bund führen. Dies sind u.a.
  - die Erweiterung der Bedarfsgemeinschaft um Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und die Erstausbildung noch nicht abgeschlossen haben (jährliche Einsparungen von rd. 500 Mio. Euro),
  - die Zustimmung des Leistungsträgers zum Erstbezug einer Wohnung als Voraussetzung für die Leistungsgewährung bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jährliche Einsparungen von rd. 100 Mio. Euro) und
  - die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages für SGB II-Bezieher ab 1.1.2007 (jährliche Einsparungen von rd. 2 Mrd. Euro).

Das SGB-II-Änderungsgesetz soll zum 1. April in Kraft treten. Auch wenn wesentliche Maßnahmen wegen der IT-Probleme erst zum 1. Juli oder später umgesetzt werden können, ist es dennoch sinnvoll, für die finanzwirksamen Maßnahmen dieses schnelle Gesetzgebungsverfahren zu wählen, da mit der Programmierung der gesetzlichen Änderungen verbindlich erst begonnen werden kann, wenn die konkreten Regelungen definitiv feststehen.

2. Alle sonstigen Änderungen, insbesondere
  - zur Verbesserung der Verwaltungspraxis
  - zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs,

- zur Verbesserung der Eingliederung und Optimierung des Leistungsrechts,
- Änderungen im SGB III sowie
- rechtstechnische Änderungen

sollen im **SGB II-Optimierungsgesetz** umgesetzt werden, das zum 1. Juli 2006 in Kraft treten soll.

Der **Zwischenbericht zur Evaluation der Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I – III)“** wird am 1. Februar 2006 im Kabinett behandelt. Der A+S-Ausschuss wird nach der Zuleitung des Berichts an den Deutschen Bundestag Gelegenheit haben, die vorläufigen Forschungsergebnisse zu beraten.

Die Vielzahl unterschiedlicher Förder-Instrumente ist für die Menschen kaum noch überschaubar. Vieles deutet darauf hin, dass einzelne Maßnahmen und die damit verbundenen teilweise umfangreichen Mittel der Arbeitslosenversicherung zielgenauer, sparsamer und effizienter eingesetzt werden können.

Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden auf den Prüfstand gestellt. Das, was sich als wirksam erweist und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder zu Beschäftigung führt, wird fortgesetzt. Das, was unwirksam und ineffizient ist, wird abgeschafft. Diese Überprüfung soll bis Ende 2006 abgeschlossen sein. Auf dieser Grundlage wird dann spätestens im Jahr 2007 die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt grundlegend neu ausgerichtet.

Die Förderung der **Ich-AG** hat einen Schub zu mehr Selbständigkeit bewirkt und dabei auch arbeitslose Frauen und Langzeitarbeitslose erreicht. Der „Gründungsboom“ der letzten Jahre hat jedoch auch Mitnahmeeffekte mit sich gebracht. Die Koalition hat deshalb vereinbart, nach der vorübergehenden Verlängerung der Ich-AG-Förderung um ein halbes Jahr die beiden Instrumente – also Überbrückungsgeld und Ich-AG - zu einem einzigen Förderinstrument zusammenzufassen. Ein Vorschlag wird in Kürze vorgelegt. Maßstab für die Neuregelung wird sein, den bewährten Ansatz des Überbrückungsgelds weiter zu entwickeln und dabei diejenigen Elemente des Existenzgründungszuschusses zu erhalten, die sich als erfolgreich herausgestellt haben.

Die Einführung eines **Saison-Kurzarbeitergeldes** ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des jährlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Wir verbessern die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um Arbeitnehmer bei saisonbedingten Arbeitsausfällen fortzubeschäftigen. Entlassungen und Winterarbeitslosigkeit können dadurch künftig oft vermieden werden. Konkret bedeutet das:

- Die Winterbauförderung, die bisher auf die Bauwirtschaft beschränkt war, wird fortentwickelt. Sie steht in Zukunft Arbeitnehmern weiterer Branchen mit saisonbedingtem Arbeitsausfall (Dezember bis März) zur Verfügung, beispielsweise in der Land- und Forstwirtschaft oder im Maler- und Lackiergewerbe. Die künftige Förderung wird in das bewährte System des Kurzarbeitergeldes integriert, zur besseren Verständlichkeit und leichteren Umsetzbarkeit.
- Als neue zentrale Leistung wird das Saison-Kurzarbeitergeld eingeführt. Es wird bei saisonbedingtem Arbeitsausfall gewährt, d.h. bei Arbeitsausfall wegen Witterungsgründen oder Auftragsmangel. Arbeitnehmer haben dadurch in den Wintermonaten Dezember bis März Anspruch auf Entgeltersatz. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt ihnen aus Beitragsmitteln 60 oder, bei mindestens einem Kind, 67 Prozent der pauschalierten Netto-Entgelt-Einbußen.
- Arbeitgeber werden so von der Pflicht zur Entgeltfortzahlung bei Arbeitsausfällen erheblich entlastet. Während des Bezugs von Saison-Kurzarbeitergeld müssen sie für ihre Arbeitnehmer die Sozialversicherungsbeiträge abführen – und dies auf einem abgesenkten Niveau von 80 Prozent des Entgelts, das ohne Arbeitsausfall erzielt worden wäre.
- Die vollständige Entlastung der Arbeitgeber von diesen Sozialversicherungsbeiträgen ist möglich, wenn die Tarifvertragsparteien eine entsprechende Umlage vereinbaren. Dann besteht für die Arbeitgeber kein finanzieller Anreiz mehr, Arbeitnehmer in den Wintermonaten zu entlassen.

Eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik ist Transparenz über die Geschehnisse am Arbeitsmarkt. Deshalb war es überfällig, dass bereits die letzte Regierung eine monatliche international vergleichbare **Arbeitslosenstatistik nach den Kriterien der IAO** auf den Weg gebracht hat. Nachdem die Zahlen seit Januar 2005 mittels einer Telefonumfrage erhoben werden, besteht in diesem Jahr

die Möglichkeit, als Datenquelle auf den neuen (läuft seit Januar 2005) kontinuierlichen Mikrozensus umzusteigen. Damit bietet das Statistische Bundesamt eine dauerhafte Quelle für die international vergleichbare Beobachtung der Arbeitsmarktentwicklung.

Der **Ombudsrat** hat sich bereit erklärt, seine Tätigkeit um ein halbes Jahr zu verlängern und seinen Abschlussbericht zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 30. Juni 2006 vorzulegen. Die Bundesregierung wird weiterhin an der guten Zusammenarbeit mit dem Ombudsrat festhalten. Dieser hat schon in seinem Zwischenbericht verschiedene Anregungen zur Korrektur des SGB II gegeben, die umgesetzt werden konnten.

Die Bundesregierung wird mit Hilfe der **Task Force Dienstleistungsmisbrauch** konsequent gegen Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Lohndumping vorgehen und für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt sorgen.

Mit dem **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** gehen wir weiterhin konsequent gegen Lohndumping durch ausländische Billiglohnanbieter vor. Als wichtigen Schritt werden wir das Gesetz entsprechend der Koalitionsvereinbarung auf das Gebäudereinigerhandwerk ausdehnen. Denn diese Branche hat bislang als einzige – neben dem Bausektor – die für das Arbeitnehmer-Entsendegesetz notwendigen Tarifvertragsstrukturen geschaffen. Die Gesetzesänderung soll zusammen mit den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Änderungen des Kündigungsschutzgesetzes und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes erfolgen.

Eine vom Bundesminister für Arbeit und Soziales einzurichtende **Arbeitsgruppe** wird bis zum Herbst 2006 Vorschläge für mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen im Sinne des Koalitionsvertrages erarbeiten. Es soll einerseits sichergestellt werden, dass Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit heruntergedrückt werden können, aber andererseits Menschen mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigen Einkommen erhalten. Dazu wird die Einführung eines Kombilohnmodells durch Zusammenfassung der bestehenden Maßnahmen zur

Lohnergänzung geprüft. Die Arbeitsgruppe wird die Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Abgabensystem und der verringerten Beitragsbelastung bei Mini- und Midi-Jobs in die Analyse einbeziehen. Das berührt auch die Themen Entsendegesetz und Mindestlohn und die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

#### Perspektiven für junge Menschen (U25)

Der **Ausbildungspakt** wird fortgeführt. Er ist ein wichtiger Beitrag der Arbeits- und Ausbildungsförderung. Im Pakt-Lenkungs-Ausschuss am 30. Januar 2006 werden wir mit den Paktpartnern über weitere Schritte beraten.

Die Jugendarbeitslosigkeit konnte im letzten Monat entgegen dem sonst üblichen jahreszeitlichen Anstieg erstmals in den letzten Jahren gesenkt werden. 2005 standen rd. 7 Mrd. zur beruflichen Eingliederung junger Menschen zur Verfügung. Wir werden diesen Weg fortsetzen. Das Ziel, dass kein junger Mensch unter 25 länger als 3 Monate arbeitslos bleibt, wird nachdrücklich weiterverfolgt.

#### Arbeit für Beschäftigte über 50 sichern (50plus)

Die Bundesregierung misst der "**Initiative 50plus**" hohe Bedeutung zu. Dabei hat die Bundesregierung die zukünftige schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre mit der Wirksamkeit von Beschäftigungsangeboten für Ältere verknüpft. Die Maßnahmen der Bundesregierung erfolgen in drei vordringlichen Aktionsfeldern:

- Beschäftigungsstabilisierung durch Abbau von Fehlanreizen, d.h. insbesondere Fortschreibung der Maßnahmen zur Beseitigung von Anreizen zur Frühverrentung,
- Verbesserung der Eingliederungschancen durch aktive Förderung,
- Abbau von Vorurteilen hinsichtlich der Qualifikation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit von Älteren.

Zur Förderung der Beschäftigung Älterer müssen auf tariflicher und betrieblicher Ebene präventive Elemente, insbesondere eine altersgerechte Arbeitszeitgestaltung

und gleitende Übergänge in den Ruhestand (Zeitsouveränität) stärker ausgebaut werden.

### Arbeitsrechtliche Regelungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrages

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wird der **Kündigungsschutz** weiter entwickelt. Die Arbeitgeber sollen die Möglichkeit erhalten, mit dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses anstelle der gesetzlichen Wartezeit von sechs Monaten eine Wartezeit bis zur Dauer von zwei Jahren zu vereinbaren. Während der Wartezeit kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis kündigen, ohne an die sonst erforderlichen Kündigungsgründe gebunden zu sein. Das erlaubt eine flexiblere Einstellungspraxis und eröffnet Arbeitssuchenden, insbesondere Geringqualifizierten, bessere Beschäftigungschancen. Im Gegenzug wird die Möglichkeit entfallen, Arbeitsverträge in den ersten zwei Jahren ohne sachlichen Grund zu befristen.

Weiterhin werden wir entsprechend dem Koalitionsvertrag die erleichterte **Befristungsmöglichkeit für Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr** als Dauerregelung ausgestalten und europarechtsfest machen. Der Europäische Gerichtshof hat hier Vorgaben gesetzt. Diese Vorgaben müssen wir einhalten. Nur wenn die Regelung rechtssicher ist, wird sie auch die gewünschte Anreizwirkung zur Einstellung älterer Arbeitsloser haben.

## **8. ENGE KOOPERATION**

Das BMAS wird seine Maßnahmen im Vorfeld kooperativ mit Ländern und Kommunen abstimmen, wenn diese davon betroffen sind. Uns geht es darum, gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in Deutschland zu gestalten. Das gilt aber auch für die Sozialpartner, mit denen wir ebenfalls eine enge Kooperation - wenn erforderlich – anstreben.